



ÖJV  
Bayern

ÖKOLOGISCHER  
JAGD VEREIN  
BAYERN e.V.

Geschäftsstelle  
Kirchengasse 6  
92268 Etzelwang

Tel.: 09663-3453898  
Fax: 09663-3453899  
info@oejv-bayern.de

[www.oejv-bayern.de](http://www.oejv-bayern.de)

ViSdP: Dr. Wolfgang Kornder,  
1. Vorsitzender ÖJV Bayern

# STANDLAUT!

## JAGD IN WALD UND FELD

Rundbrief des  
Ökologischen Jagdvereins Bayern e.V.

für Landwirte, Waldbesitzer,  
Jäger und Naturfreunde



August 2020

- Kitzrettung – Ursachen in den Blick nehmen
- hunting4future
- Wildbretvermarktung
- Jagd als immaterielles Kulturerbe?
- ÖJV Bayern und BBV treffen sich zur Diskussion jagdlicher Themen
- Anmerkungen zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes

## Über den ÖJV

Der Ökologische Jagdverein ist ein 1988 gegründeter Jagdverband, der sich der ökologischen Jagd verpflichtet hat. Der ÖJV reformiert aktiv das deutsche Jagdwesen und trägt dazu bei, dass die Jagd auch in Zukunft in der Gesellschaft Akzeptanz findet. Der ÖJV sieht die Jagd als eine legitime Form der nachhaltigen Naturnutzung an. Die Ökologie soll dabei als wertfreie Wissenschaft Grundlagen für die Jagd liefern, von der Waldbau, Natur-, Arten- und Tierschutz betroffen sind. Aufgabe der Jagd ist es, in der Kulturlandschaft ökologische und unzumutbare ökonomische Schäden zu verhindern und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Wenn ein Jagdhund Wild gefunden hat, es stellt und dann verbellt, spricht man vom „Standlaut“. Analog stellen wir uns mit diesem Rundbrief aktuellen Themen aus der Jagd und nehmen einen Standpunkt ein.

Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt!



## Kitzrettung – Ursachen in den Blick nehmen

Wie man aus den Medien hört, ist die inzwischen bayernweit deutlich intensiver angelauene Kitzrettung erfolgreich, was auch der ÖJV aus Tierschutzgründen begrüßt. Warum diese Rettungsaktionen mit teils beachtlichem Aufwand nötig sind und welche Folgen damit verbunden sind, wird allerdings noch nirgends thematisiert.

Nach den Erfahrungen in vielen unserer Reviere geht mit dem Anpassen der Rehwildbestände das Ausmähen von Rehkitzen zurück, bzw. erlischt vollkommen. Das ist ein Zusammenhang, der wissenschaftlich untersucht werden müsste. Wir sehen hier eine Parallele zu den Verkehrsunfällen. Wie Hothorn, Müller und Brandl 2012 mit einer Studie der TU München belegten, korreliert die Höhe der Verkehrsunfälle mit den Ergebnissen des Forstlichen Gutachtens.

Gerade im Mai kommt es bei der ersten Grasmahd immer wieder zu Unfällen mit frisch gesetzten Kitzen.





Kurz und bündig zusammengefasst: Wo aufgrund nicht angepasster Rehwildbestände alles rot ist, steigen die Verkehrsunfälle mit Rehwild, in grünen Bereichen sind sie niedriger (<https://idw-online.de/en/news464775>). Der ÖJV Bayern fordert deshalb zur Kitzrettung eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung. Weiter ist es durchaus sinnvoll, die Auswirkungen der Kitzrettungen auf die vielerorts bereits zu hohen Rehwildbestände in den Blick zu nehmen. Mit dem Anstieg der Population sind Folgen für den ohnehin auf mindestens der Hälfte der Hegeringe zu hohen Verbiss verbunden. So wichtig und richtig die Kitzrettung auch ist, so konsequent sollte man dann auch den höheren Zuwachs durch eine entsprechende Bejagung ausgleichen. Nur so lassen sich die negativen Folgen für den Wald, den Verkehr und letztlich das Rehwild kompensieren.

## Bitte am Forschungsprojekt teilnehmen!

Wie wir bereits veröffentlicht haben (<https://www.oeljv-bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/2020-16-rehkitzrettung/>), unterstützt der ÖJV Bayern das Forschungsprojekt zu Wildtierrettungsstrategien der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und der Technische Universität München TUM (<https://www.lfl.bayern.de/ilt/pflanzenbau/gruenland/244335/index.php>).

Es wäre schön, wenn sich möglichst viele daran beteiligen.

## ÖJV-interne Meldung von Revieren, in denen (keine) Kitze ausgemäht wurden

Ungeachtet dessen bitten wir ÖJV-intern um Mitteilungen, wenn in Revieren **keine** Kitze ausgemäht wurden (Name des Berichterstatters, des Pächters, des Revieres mit Größe und Wald-Feld-Verteilung, Ggf. verwendete Vergrämgungsmaßnahmen; bitte an: [kornder@oeljv.de](mailto:kornder@oeljv.de)).



## hunting4future



Der ÖJV Bayern hat letztes Jahr die Initiative „hunting4future“ gestartet:

<https://www.hunting4future.org/>

<https://www.instagram.com/hunting4future/>

Über diese Initiative soll das Thema Jagd, das in der derzeitigen Walddiskussion eindeutig zu kurz kommt, ins Bewusstsein gerückt werden. Die Initiative hunting4future soll die Bedeutung der Jagd in der jetzigen Waldsituation herausstellen und waldfreundliches Jagen durchsetzen helfen.

Mittlerweile wurden bereits einige Veranstaltungen durchgeführt. Teilgenommen haben neben den regionalen Stakeholdern unter anderem Vertreter aus der Politik, anderen Vereinen und der Presse.

Herzlichen Dank an die Veranstalter und die teilnehmenden Personen, die dieses wichtige Thema an die Öffentlichkeit tragen.

Jeder kann die „Erklärung“ zu hunting4future unterzeichnen. Mit der Liste dieser Unterzeichner, die wir nicht auf der Homepage veröffentlichen, werden wir auf die Politik zugehen. Je mehr unterschreiben, desto besser. Wir geben auf der Homepage regelmäßig die Anzahl der Unterzeichner an (unter der Erklärung):

<https://www.hunting4future.org/erklärung/>

Des Weiteren gibt es mittlerweile eine beachtliche Anzahl an Unterstützerguppen und -verbänden. Mit diesen zusammen oder je einzeln werden wir auch in Zukunft Aktivitäten, z.B. Exkursionen, Diskussionsrunden etc., durchführen.

Wir bitten darum, für hunting4future zu werben und selbst Unterstützer zu werden. Die Unterstützer werden auf der Homepage genannt: <https://www.hunting4future.org/unterstuetzer/>

Wir freuen uns über jede Unterstützung – sie kommt unserem Wald zugute!



## Wildbretvermarktung

Der Markt für den Verkauf von Wildbret ist angespannt. Die Preise waren und sind vielerorts noch am Boden. Seitdem die Gastronomie wieder eingeschränkt den Betrieb aufnehmen kann, gibt es eine leichte Verbesserung, allerdings bleiben viele Jäger auf ihrem Fleisch sitzen oder müssen es für „Ramschpreise“ an Wildbrethändler verkaufen. Wir befürchten, dass gerade beim Reh- und Schwarzwild diese Situation in vielen Revieren dazu führen wird, dass der Abschuss nach unten geht.

Daher hat ÖJV Bayern zusammen mit dem Bund Naturschutz in Bayern bereits Werbung für den Verzehr von Wildfleisch gemacht: z.B. hier:

<https://www.oejv-bayern.de/presseinformationen/2020-02-pm-mit-bn-wildfleisch/>

<https://www.br.de/mediathek/video/zum-wohl-des-waldes-rehfleisch-auf-den-grill-av:5ece1cb98b3ea600141ce9aa>

Neben den klassischen Zubereitungsformen, wie Rehbraten oder Hirschragout ist Wildfleisch vielseitig einsetzbar und schmeckt wie hier als Bratwurst ausgezeichnet!



Nach den Aufrufen zum Verzehr von Wildbret gingen bei uns Anfragen nach Wildbret ein. Um möglichst schnell einen Kontakt zwischen Interessenten und regionalen Anbietern herstellen zu können und um die Jäger dadurch beim Verkauf ihres Wildbrets weiter zu unterstützen, wollen wir eine Liste mit Kontaktadressen erstellen. Diese Liste wird auf unserer Homepage nicht veröffentlicht, der Kontakt wird erst direkt an Interessenten weitergegeben.

Sie können sich gerne auf diese Liste setzen lassen. Nutzen Sie dazu bitte unser Formular auf der Homepage:

<https://www.oejv-bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/2020-wildbret/>

**Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Fleischhygienevorschriften! Sollten Sie keine registrierte oder amtlich zugelassene Wildkammer/Zerwirkkammer haben, dürfen Sie nur Wildfleisch in der Decke veräußern.**



## Jagd als immaterielles Kulturerbe?

Der Deutsche Jagdverband (DJV), der Bayerische Jagdverband (BJV) und der Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB) möchten „Jagdkultur und Jagdwesen in Deutschland“ zum immateriellen Weltkulturerbe anerkennen lassen. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat den Antrag der Verbände nun erneut zurückgestellt und eine Überarbeitung in den Punkten Tierethik, Waldpflege und Verhältnisse der Verbände untereinander empfohlen. Im Herbst soll dann eine neue Begutachtung des Antrags stattfinden (JAWINA.DE 14.5.20).

Unsere Bundesvorsitzende Elisabeth Emmert hat zu diesem Thema eine Stellungnahme verfasst. Sie können diese Stellungnahme hier nachlesen:

<https://www.oejv-bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/2020-25-unesco/>

Die Jagd in Deutschland zeigt sich von den unterschiedlichsten Ausprägungen, daraus eine homogene Jagdkultur abzuleiten ist nicht möglich.





Zuerst muss man sich doch fragen, was denn eigentlich die deutsche Jagdkultur sein soll? Da es in Deutschland gar keine homogene Jägerschaft gibt, die durch einen Jagdverband vertreten würde, kann es daher auch keine alleingültige Erklärung einzelner Verbände geben, was genau mit Jagdkultur gemeint ist.

Im Folgenden ein Auszug aus dem Fazit der Bundesvorsitzenden:

„Der Antrag offenbart die Intention der Verbände eindrucksvoll: Man möchte keine an den Problemen orientierte Weiterentwicklung der Jagd(kultur), sondern eine Konservierung der traditionellen Brauchtums- und Hegejagd inklusive der Bewirtschaftung hoher, leicht zu bejagender Wildbestände. Sämtliche Argumente, warum das „deutsche Weidwerk“ als Kulturform keine Vorbildfunktion als Welterbe haben kann, hat HESPELER (1990) bereits vor 30 Jahren in seinem Buch „Jäger wohin? Eine kritische Betrachtung deutschen Waidwerks“ aufgeführt. Daran hat sich bis heute nichts geändert, wie sein jüngstes Werk „Hege. Eine durchaus kritische Betrachtung“ belegt. Der Autor sah sich nach Veröffentlichung des allerersten Buches mit Fundamentalkritik am deutschen Jagdwesen von den traditionellen Jagdverbänden durch deren heftige Repressionen gezwungen, das Land zu verlassen. Ähnlich erging es Horst Stern, der in seiner Reihe „Sterns-Stunde“ am Heiligen Abend 1971 „Bemerkungen über den Rothirsch“ die völlig überkommene Rotwildhege kritisierte. Epochenmachend seine damaligen Worte: „Sie hören richtig, meine Damen und Herren. Es ist nicht dringlich zurzeit, den Hirsch zu schonen. Es ist dringlich an der Zeit, ihn zu schießen.“ Noch während der Sendung überschlugen sich die Anrufe. Morddrohungen folgten. Die Sendung gilt heute als Auftakt einer neuen jagdlichen Epoche. Die Aufnahme der deutschen Jagdkultur als Welterbe würde die Geschichte der Jagd ebenso verklären wie die gegenwärtige Jagd in ihren vielfältigen Ausprägungen und auch reformbedürftige Aspekte unberücksichtigt lassen und ist deshalb nicht zu rechtfertigen.“

Da es in Deutschland keine homogene Jägerschaft gibt, die durch einen Jagdverband vertreten würde, kann es keine alleingültige Erklärung einzelner Verbände geben, was genau Jagdkultur ist.



## Vertreter des ÖJV Bayern treffen sich mit dem BBV zur Diskussion jagdlicher Themen

Am 21. Juli 2020 trafen sich Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes (Generalsekretär Georg Wimmer, Albert Robold, Sprecher der Arge Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, Johann Koch, Referent für Bauernwald und Jagd, Philip Bust, Fachberater für Bauernwald und Jagd) und Vertreter des Ökologischen Jagdvereines Bayern (Dr. Wolfgang Kornder, 1. Vorsitzender, Uwe Köberlein, Stellvertretender Vorsitzender, Ulrich Haizinger, Vorsitzender Kreisgruppe Altötting-Mühldorf) in den Räumen des BBV in München.

In der Runde wurden aktuelle Themen, angefangen bei der Kitzrettung, über die Novelisierung des BJagdG, die Schalenwildbejagung angesichts von ASP und Waldsterben 2.0, oder die Wildbretvermarktung intensiv diskutiert. In vielen Bereichen zeigten sich große Übereinstimmungen.

Der Austausch wurde von beiden Seiten als konstruktiv empfunden.



## Anmerkungen zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes

Der Gesetzentwurf zum Bundesjagdgesetz ist in der Fassung vom 13. Juli 2020 zur Diskussion veröffentlicht und wird am 28. August 2020 unter 20 Verbandsvertretern abschließend diskutiert.

Dass Bleimunition nicht verboten, sondern irgendwie schwammig eingebracht total umständlich auch zertifiziert werden kann, ist angesichts der eindeutigen toxischen Wirkung von Blei unverständlich.

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels brauchen wir ein waldfreundliches Bundesjagdgesetz.



Für die waldfreundliche Seite finden sich bei genauerem Hinsehen in dem Entwurf absolut problematische Punkte:

- Im Normalfall legen JG und Revierinhaber demnach den Abschuss fest und zwar ohne jeden Maßstab eines Forstlichen Gutachtens! Was diese vereinbaren gilt! Nur wenn diese sich nicht einig werden, kommt gemäß §21 Satz drei die Behörde und ein Forstliches Gutachten mit ins Spiel. Der Staat zieht sich damit aus dieser grundlegenden Verantwortung zurück! – Und das mitten im Klimawandel, der den Wäldern mitsamt ihren Gemeinwohlfunktionen massiv zusetzt.
  - Das neu aufgenommene Waldverjüngungsziel (§ 1 und 21) ist schwammig und unkonkret („Sie soll insbesondere eine Naturverjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.“) und lässt vieles vermissen,
    - denn es fehlt der verbindliche Hinweis auf zukunftsfähige (aber verbissempfindliche) Baumarten, klimastabile Wälder oder angepasste Wildbestände
    - „Eine Naturverjüngung“ ist hinsichtlich der Waldzusammensetzung und der Verjüngung nicht definiert. „Eine Naturverjüngung“ kann auch die Birke und die Fichte sein und damit wäre dem Gesetz genüge getan.
    - „Eine Naturverjüngung“ soll weitgehend ohne Schutzmaßnahmen möglich sein; ob diese Definition in § 21, wo es um die Verbisschäden geht, auch bei den Baumarten, die klimastabil, aber auch verbissgefährdet sind, einklagbar ist, darf bezweifelt werden!
    - Die eingefügte „Länderklausel“ (§22 (2d)) bewahrt das bewährte Forstliche Gutachten in Bayern.
    - Es fehlen verbindliche Aussagen zu wichtigen jagdlichen Instrumenten, zu überjagenden Hunden, zum Rehbockabschuss im Winter (Synchronisation der Jagdzeiten), zur Fütterung.
- Der Wald und die Waldbesitzer kommen viel zu kurz, was nicht nur, aber gerade angesichts des Waldsterbens 2.0 nicht akzeptabel ist. Es muss in Verantwortung für unsere Gesellschaft sichergestellt sein, dass der Erhaltungszustand des Waldes vor dem Erhaltungszustand einzelner Schalenwildbestände und damit letztlich vor partikularen Jagdinteressen geht. Nichts anderes sagt auch unser Grundgesetz in Art 20a: Der Schutz der gefährdeten „natürlichen Lebensgrundlagen“ kommt vor dem Schutz der unbestritten sehr hohen Schalenwildichten („Tiere“).

